

10.02.2021

ANTRAG

Taubenschutz und Taubenreduzierung - Teil III Tierschutzgesetz gilt auch für Tauben

Der Bezirksausschuss 2 möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten zu berichten, wann und wo in den vergangenen sechs Jahren in München und insbesondere im Stadtbezirk Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt der MVG oder Anderen Genehmigungen zum Abschuss von Tauben erteilt wurden. Die Begründung für die Genehmigung, insbesondere unter Abwägung mit dem Tierschutzgesetz, soll dabei transparent gemacht werden.

Der BA2 wird über die Anzahl der durch Abschuss getöteten Tauben informiert.

Der BA2 wünscht sich eine Einordnung seitens der Stadtverwaltung, ob diese Stadtauben als Haustiere, verwilderte Haustiere oder Wildtiere betrachtet, auf welche wissenschaftlichen Basis diese Einordnung passiert und welche Konsequenzen sich daraus im Umgang mit Stadtauben ergeben.

Begründung:

Das Tierschutzgesetz ist eindeutig: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.“ Ein vernünftiger Grund ist bestenfalls dann gegeben, wenn es keine Alternativen gibt und wenn von den Tieren eine unmittelbare Gefahr ausgeht.

Fahrgastbeschwerden und Verunreinigungen, die unter anderem von der MVG als Grund für Abschüsse 2020 am Harras angegeben wurden (die SZ berichtete) alleine können das Tierschutzgesetz nicht aushebeln. Der BA2 wünscht sich hier Transparenz und Aufklärung.

Stadtauben haben - nicht nur als Finalist der Wahl zum Vogel des Jahres 2021 - einen respektvollen Umgang verdient.

Initiator: Arne Brach

Fraktion Die Grünen / Rosa Liste

Fraktionssprecher*innen:

Meike Thyssen (0177-8648265), Arne Brach (0176-200798461)

Mitglieder: Stephan Alof, Paul Bickelbacher, Benoît Blaser, Beppo Brem, Victoria von Groddeck, Andreas Klose, Claudia Lowitz, Florian Petrich, Hannelore Rohrbach, Helga Solfrank, Iris Wagner